Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 6 (1880)

Heft: 27

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240194

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daran; sie haben ihren Larousse. (Petit grammaire lexicologique du premier âge par M. P. Larousse. Deux volumes: 1. partie de l'élève, 142 pages, 2. partie du maître, 140 pages. Paris. Larousse et Boyer, libraires-éditeurs.)

Dieser enthält vortreffliche Uebungen, bei welchen der Stoff gegeben ist und durch welche der Schüler sich all-

mälig die richtige Form aneignet.

Zum allgemein gültigen Ausdruck, zur korrekten Schreibweise, zum vollen Verständniss gelangen wir Deutschredende auf einem ähnlichen Wege, nur zwingt uns die verwandte Mundart zu ungleich grösserer Uebung. Nur so gelangen

wir zu einem lückenlosen Sprachgebäude.

Nach diesen Auseinandersetzungen leuchtet es ein, dass ich bedeutende Aenderungen für das Ende des 1. Abschnittes und für den 2. und 3. Abschnitt des Scherr'schen Sprachbüchleins, zweites Schuljahr, fordere. Manches Wort würde fallen gelassen, damit ein anderes vielseitiger geübt werden könnte, und der erzählenden Vergangenheit (Imperfekt) müsste eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Weitern sollten mehr Beschreibungen, theilweise auch Schilderungen von Gegenständen aus der nächsten Umgebung des Schülers vorkommen, wie sie das Lehrmittel von

Rüegg enthält.

Schliesslich möchte ich noch einen Punkt berühren. Es wird in neuerer Zeit für die Seminarien das Studium des Mittelhochdeutschen empfohlen, ja es sind damit schon Proben gemacht worden. Ich finde das am Platze; aber ich möchte die Mundart dabei in den Vordergrund stellen: eine genaue Kenntniss der Grammatik unserer Mundart, das Wort, seine Formen, seine Ausdrucksweise wird den Lehrer vorzüglich befähigen zur Einübung der Schriftsprache.

Das nächste Mal folgt die Besprechung der Erzählungen.

J. Beglinger.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 30. Juni.)

Die Fortsetzung des letztjährigen Turnkurses für Lehrer soll in den Herbstferien stattfinden.

Das Reglement für Schulkapitel und Schulsynode vom 26. April 1861 wird auf Grundlage eines Gutachtens der Kapitelsabgeordneten in Revision gezogen, die Vorlage der Erziehungsdirektion durchberathen und dem Regierungsrath zur Genehmigung übermittelt.

Ein Schüler, welcher von seiner zürcherischen Heimatsgemeinde aus das Gymnasium in Frauenfeld besucht, erhält für das laufende

Schuljahr eine Unterstützung von 160 Fr.

Eine Sekundarschulpflege, in welcher der Präsident noch zugleich Aktuar der Behörde ist, wird unter Hinweis auf § 83 des Gemeindegesetzes eingeladen, ohne Verzug einen Aktuar zu wählen.

Für die Erwerbung eines Turnplatzes in Oberhof-Fischenthal wird die Einleitung des Expropriationsverfahrens bewilligt.

Einer Bezirksschulpflege wird aufgegeben, zwei in der Erledigung ihrer Schulhausbaufragen säumige Gemeinden zur Nachachtung erziehungsräthlicher Rekursalentscheide anzuhalten.

Es wird Herrn Prof. Dr. Rahn in Zürich bei Gelegenheit der Ablehnung eines auswärtigen Rufes durch Zuschrift vom 16. Juni der Dank des Erziehungsrathes dafür ausgesprochen, dass seine freie Entschliessung das Verbleiben an der heimatlichen Hochschule und das fortgesetzte Wirken im Schoosse des engern Vaterlandes als das Vorzüglichere erwählt hat.

Schulnachrichten.

Schweiz. Ueber die vielbesprochenen Rekrutenprüfungen 1879/80 behalten wir uns gelegentlich auch noch ein Wort vor. Anlässlich derjenigen für 1880/81 sei heute blos bemerkt, dass die pädagogischen Experten und Stellvertreter fast durchweg die letztjährigen sind. Oberexperte für sämmtliche Divisionskreise ist wieder Hr. Erziehungsrath Näf in Zürich. Ein anderer Zürcher, Herr Labhard-Hildebrand, geht in's Tessin, für welche Gegend die Kenntniss des Dialektes eine bedeutsame Nothwendigkeit ist. Eine

weitere erfreuliche Personalgewinnung ist zu verzeichnen: Hr. Pfarrer von Ah, Schulinspektor in Kerns, hat sich bestimmen lassen, als Stellvertreter des pädagogischen Experten in den V. Divisionskreis — Aargau-Basel — zu gehen. Damit hat dieser strebsame Schulmann das Eis des Bannes gebrochen, der bisanhin von der Innerschweiz aus gegen die eidgenössischen Rekrutenprüfungen beharrlich und konsequent ausgesprochen wurde.

Freizügigkeit der Lehrer. Das "Aarg. Schulblatt" sagt hierüber: Die Lehrer der Sekundar-, Real- und Bezirkschulen anlangend, wäre ein Konkordat um so leichter möglich, als wir für dieselben ja Zentralstellen der Ausbildung haben: Polytechnikum und Lehramtsschule in Zürich, eine solche in Bern, Akademien in Neuenburg, Lausanne und Genf. Sollen Konkordate für die Freizügigkeit der Theologen, Aerzte, Juristen, Thierärzte, Geometer und Apotheker möglich gewesen sein, warum erstehen solche denn nicht auch für Lehrer? Wir sind überzeugt, dass nur irgend ein kantonales Erziehungsdepartement die Initiative zu ergreifen brauchte, um wenigstens für einige Kantone eine gemeinsame Prüfungskommission in's Leben zu rufen, deren Befund und Patent für diese Kantone Geltung hätten, gewiss fände sich alsbald eine Einigung!

Schwyz. Der "Erziehungsfreund" bezeugt der "konservativ protestantischen Presse in Deutschland" seine Anerkennung dafür, dass sie an der Hand des "westphälischen Friedensvertrages" gegen die Simultanschule kämpfe. Für so konservativ haben wir den pädagogischen Redaktor am Nordfuss der Mythen nicht auf staatsrechtlichem, sondern nur auf kirchlichem Gebiete gehalten.

Seinem Zitat von 1648 wollen wir ein noch weiter zurück reichendes zur Seite stellen. Der "Hannov. Volksschulbote" sagt betreffend die Bulle Leo's X. vom 14. Sept. 1517, gegen welche Luther am 31. Okt. seine 95 Thesen an die Schlosskirche in Wittenberg schlug: In jener Bulle wurde ein allumfassender Ablass für die schwersten Vergehen, wie Mord, Ehebruch, Meineid — um den Kauf des Ablasszeddels in Aussicht gestellt. Gänzlich ausgeschlossen von allem Ablass waren nur wenige Todsünden: Verschwörung gegen den Papst, Ermordung von Bischöfen und — Einführung von Ala un aus nichteuropäischen Ländern. Warum Letzteres? Eine der ergiebigsten Einnahmsquellen für den Papst bildeten damals die Alaungruben von Talfa im Kirchenstaate; aber die Konkurrenz der Einführung aus den neuen Ländern Amerika's war eine gefährliche geworden.

Baselstadt. Wieder ist ein wesentlicher Sieg für die Ausgestaltung des Schulwesens auf breiter demokratischer Grundlage zu verzeichnen. Bei der Berathung des Schulgesetzes des Halbkantons hatte die Linke - entgegen dem Regierungsvorschlag - die Aufhebung des Schulgeldes an den Mittelschulen (oberes Gymnasium, obere Töchterschule etc. bis zur Hochschule) beantragt, war aber in der Abstimmung unterlegen. Beim Abschluss der Gesammtberathung brachte Herr Professor Kinkelin auf dem Wege der Wiedererwägung den Antrag nochmals ein, und nun gelangte er zum Siege. - Die Folge der Neuerung wird einigermaassen die gleiche sein, wie die Abschaffung des Schulgeldes für die Sekundarstufe im Kanton Zürich sie bewirkt hat: die "quantitativen" Leistungen werden — bei stärkerem Besuch der Anstalten — scheinbar geschmälert. Aber es dringt ja doch weit mehr Bildungsstoff in's Volk, und die Forderung, dass auch das ärmste Kind, ohne auf Almosen angewiesen zu sein, den Weg finden kann, auf den Talent und Fleiss hinweisen, findet eine viel sicherere Erfüllung.

Baden. (Deutsche Schulztg.) Das Vermögen des Pestalozzivereins Badischer Volksschullehrer betrug zu Anfang 1879 die Summe von M. 215,000. Darunter sind M. 77,000 Geschenke von Lehrern und Schulfreunden. Die Mitgliederzahl steigt auf 1854. Das Durchschnittsalter beträgt 42,2 Jahre. Seit der Gründung 1846 sind 506 Mitglieder gestorben. Die an ihre Hinterlassenen ausbezahlten Benefizien belaufen sich auf M. 267,000, also im Durchschnitt auf M. 500. Gegenwärtig erreicht das Betreffniss M. 1000, die gegen Vorweisung der Todesurkunde sofort durch den zuständigen Bezirksverwalter ausbezahlt werden. (Wie gross der Jahresbeitrag eines Mitgliedes ist, lässt sich aus dem Bericht nicht entnehmen.)

Preussen. Von der 1879 eingestellten Militärmannschaft hatten 2,5 % keine Schulbildung. Auf die Provinzen vertheilt, gestaltet sich die Skala der Analphabeten: Posen 11,2, Westpreussen 10,2, Ostpreussen 7,5, Schlesien 2,1, Pommern 0,85, Westphalen 0,6, Hannover 0,5, Brandenburg 0,45, Sachsen 0,4, Rheinprovinz 0,35, Hessen-Nassau 0,3, Schleswig-Holstein 0,25, Hohenzollern 0,00.

- (Deutsche Schulztg.) Der Kultusminister gab im Abgeord-